

Beschluss des Landrats vom 14.02.2019

Nr. 2502

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: mko, bw

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Urs Kaufmann, Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen (2019/141)*

Urs Kaufmann (SP) begründet, weshalb die Interpellation dringlich zu behandeln sei. Die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den Busbetrieben ist aktuell wieder ein mediales Dauerthema. Diverse Medienmitteilungen sind vorhanden. Erstaunlicherweise wird sogar diskutiert, ob die Buslinien im Oberbaselbiet ausgeschrieben werden sollen oder nicht. Die Landratsvorlage 2018/1002 zum 8. GLA hat unter Kapitel 6.4 relativ klar aufgezeigt, wie der Regierungsrat objektiv vorgehen möchte, um entsprechende Zielvereinbarungen mit den Buslinienbetreibern ausarbeiten zu können. Ausgehend von einem erprobten Benchmark-Modell mit rund 700 Buslinien aus verschiedenen Kantonen sollen faire und objektive Kosten- und Qualitätsvorgaben für die Zielvereinbarungen abgeleitet werden. Es stellt sich angesichts der laufenden Verhandlungen dringend die Frage, ob die Zielvereinbarungen bei allen Busunternehmen nach dem gleichen Prinzip aus dem Benchmark-Modell abgeleitet werden. Es gibt berechtigte Zweifel, dass die bekannte Sparvorgabe in Höhe von CHF 2 Mio. an die Busbetreiber im Oberbaselbiet auf diesem Benchmark-Modell basiert. Es steht eher im Raum, dass es sich bei dieser Sparvorgabe um einen politischen Preis handelt, den die BLT in Aussicht gestellt hatte. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Regierungsrat die vorliegenden Fragen heute beantwortet, um Klarheit für die weiteren Verhandlungen zu schaffen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung und führt aus, dass die Verhandlungen und die Umstände der Ausschreibung sehr komplex seien. Diese Fragen innert kurzer Zeit zu beantworten, wäre nicht seriös. Der Regierungsrat ist bereit, die seriöse Beantwortung dieser Interpellation rechtzeitig zu liefern, damit sie an der übernächsten Landratssitzung behandelt werden kann.

Die Regierungsrätin betont, dass momentan keine Frist mehr läuft. Die einzige Frist betraf die Notifizierung der Ausschreibungsplanung gegenüber dem Bund, welche bis zum 31. Januar 2019 eingereicht werden musste. Dieses Schreiben ist erfolgt. Der Regierungsrat kann die Ausschreibungsplanung jedoch jederzeit zurückziehen, wenn die Zielvereinbarungen zustandekommen. Die Verhandlungen mit den Transportunternehmen dauern an und werden intensiv geführt. Dauern sie länger an als gedacht, kann das ursprüngliche Ziel, die Verhandlungen bis Ende Februar abzuschliessen, verlängert werden. Zu allem kann die Regierungsrätin nicht Stellung nehmen, da die Verhandlungen vertraulich sind. Die Votantin bittet, die Dringlichkeit abzulehnen und sich bis zur übernächsten Landratssitzung zu gedulden.

Dominik Straumann (SVP) versichert sich bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass sie den 21. März 2019 meine. Das ist für den Redner nicht akzeptabel. Er bittet Urs Kaufmann, die Interpellation heute zurückzuziehen und am 28. Februar erneut einzureichen. So ist ein ordentliches Verfahren gegeben und die Beantwortung erfolgt nach der Mittagspause. Die Fragen müssen bis maximal zur nächsten Landratssitzung zu beantworten sein.

Felix Keller (CVP) erklärt, dass die CVP/BDP-Fraktion Mühe damit habe, der Dringlichkeit zuzustimmen. Einerseits laufen keine Fristen ab, andererseits ist es schwierig, um 12:55 Uhr eine Diskussion zu diesem Thema zu lancieren, das sicherlich eine halbe Stunde dauert. Der Redner macht beliebt, die Interpellation in zwei Wochen dringlich einzureichen und unterstützt den Vorschlag von Dominik Straumann. Heute wird der Dringlichkeit nicht zugestimmt.

Mirjam Würth (SP) hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro so verstanden, dass es keine Ausschreibungen gibt, wenn die Zielvereinbarungen zustandekommen. Handelt es sich bei dieser Ankündigung um ein Druckmittel für die Zielvereinbarungsverhandlungen?

Urs Kaufmann (SP) ist damit einverstanden, die Interpellation heute zurückzuziehen und in 14 Tagen erneut dringlich einzureichen. Das gibt der Verwaltung genügend Zeit, die Antworten vorzubereiten. Der Redner geht davon aus, dass die Frage der Dringlichkeit dann eine eindeutige Sache sein wird. Es ist wichtig, dass zeitnah etwas geschieht, damit alle Transport- und Busunternehmen die Sicherheit haben, in den laufenden Vereinbarungsverhandlungen gleich behandelt zu werden.

://: Die Interpellation 2019/141 wird zurückgezogen.
